

In Abhängigkeit von der Ansässigkeit des Benutzers ist eine der beiden Vereinbarungen anwendbar. Bitte benutzen Sie die anwendbare Vereinbarung und nehmen Sie diese an.

(1) ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

Für Benutzer aus Ländern, die nicht in der Liste unter (2) "Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für eine Mobilanwendung für in Europa ansässige Personen" aufgeführt sind.

(2) Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für eine Mobilanwendung für in Europa ansässige Personen

Für Benutzer aus Österreich, Bulgarien, Belgien, Kroatien, der Tschechischen Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Spanien, Schweden, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich, der Türkei oder der Republik Irland.

(1) ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

WICHTIG-AUFMERKSAM LESEN: Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung ("Vereinbarung") ist ein rechtlicher Vertrag zwischen Ihnen (als natürlicher oder juristischer Person) und der Panasonic Corporation (im Folgenden als das "Unternehmen" bezeichnet) über die Nutzung der Mobile Softphone-Software ("SOFTWARE"). Durch Annahme der Bedingungen dieser Vereinbarung und durch Installation der Software oder Ausüben Ihres Rechts zur Erstellung und Verwendung von Kopien der SOFTWARE (die nachfolgend gewährt wird) stimmen Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung zu. Falls Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, müssen Sie diese Bedingungen ablehnen und die SOFTWARE löschen. Informationen zur beschränkten Haftung entsprechend Ihrem Gerichtsstand finden Sie im Abschnitt BESCHRÄNKTE HAFTUNG. Sie erklären, dass Sie die Vollmacht, Befugnis und Gewalt haben, um die Bedingungen dieser Vereinbarung einzugehen und zu akzeptieren. Wenn Sie im Namen Ihres Arbeitgebers, Ihrer Firma oder einer anderen Körperschaft akzeptieren, garantieren und erklären Sie, dass Sie die volle Befugnis haben, Ihren Arbeitgeber, Ihre Firma oder solche Körperschaften durch diese Vereinbarung zu binden oder dass eine Person mit solch einer Befugnis die Bedingungen dieser Vereinbarung vor Verwendung der SOFTWARE wie in diesem Absatz beschrieben akzeptiert hat.

1. SOFTWARELIZENZ DES UNTERNEHMENS

- 5.1 LIZENZVERGABE. Vorbehaltlich Ihrer Befolgung der Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt Ihnen das Unternehmen ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht abtretbares und unentgeltliches Nutzungsrecht an der SOFTWARE, das Online- oder elektronische Dokumente umfasst; die Nutzung wird im Folgenden geregelt. Sie dürfen Kopien der SOFTWARE auf einer unbegrenzten Anzahl von Mobilgeräten installieren, sofern Sie die einzige Person sind, die die SOFTWARE verwendet. Im Fall einer Körperschaft gewährt Ihnen das Unternehmen das Recht, ein Mitglied Ihrer Organisation zu bestimmen, das das Recht erhält, die SOFTWARE in der Weise wie vorstehend beschrieben zu verwenden.
- 5.2 AKTUALISIERUNGEN. Wenn das Unternehmen eine Aktualisierung für die SOFTWARE bereitstellt, dürfen Sie die aktualisierte SOFTWARE nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung verwenden.

EIGENTUM. Das Unternehmen und/oder Softfront Holdings (der "Lizenzgeber") haben alle Rechte an der SOFTWARE inne (einschließlich jeglicher in der SOFTWARE enthaltenen Bilder, Applets, Fotografien, Animationen, Videos, Audio, Musik und Texte), einschließlich sämtlicher daran verkörperten geistigen Eigentumsrechte, und werden diese Rechte behalten; Sie erhalten diesbezüglich keinerlei Rechte, außer soweit diese ausdrücklich in dieser Vereinbarung eingeräumt werden. Es ist Ihnen gestattet, entweder (a) eine Kopie der SOFTWARE ausschließlich zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken herzustellen oder (b) die SOFTWARE auf ein einzelnes Speichermedium zu übertragen, sofern Sie das Original ausschließlich zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken aufbewahren. Sie dürfen die SOFTWARE oder die gedruckten Materialien, die der SOFTWARE beiliegen, nicht kopieren, außer zu den oben beschriebenen Sicherungs- oder Archivierungszwecken.

- 5.3 RECHTE DRITTER PARTEIEN. Diese SOFTWARE kann Fremdsoftware, die unter der folgenden URL aufgeführt ist

("Fremdsoftware"), enthalten. Wenn Sie die Fremdsoftware verwenden, müssen Sie auch die entsprechenden Bedingungen wie unter der URL dargelegt einhalten. Wenn es einen Konflikt zwischen den Bedingungen dieser Vereinbarung und den Bedingungen der Fremdsoftware gibt, sind die Bedingungen der Fremdsoftware insoweit anwendbar, wie Sie die Fremdsoftware verwenden. Das Unternehmen haftet nicht für solche Fremdsoftware.

<https://panasonic.net/cns/pcc/support/pbx/download/mobilesip/index.html>

- 5.4 DRITTBEGÜNSTIGTER. Im Hinblick auf bestimmte Teile dieser SOFTWARE sind die Lizenzgeber des Unternehmens Drittbegünstigte dieser Vereinbarung. Der Haftungsausschluss, die Beschränkung der Haftung und die Rechtsmittel, die für solche Teile der SOFTWARE in dieser Vereinbarung gelten, kommen den Lizenzgebern zugute und sind von diesen durchsetzbar. Diese Vereinbarung darf gegebenenfalls von solchen Lizenzgebern beendet werden, um ihre Rechte an geistigem Eigentum oder andere Rechte oder die ihrer Lizenzgeber zu schützen.
- 5.5 ERLÄUTERUNG ZU EINGESCHRÄNKTEN RECHTEN GEMÄSS US-REGIERUNG. Die SOFTWARE und verbundene Dokumentation sind "Commercial Items", wie definiert in FAR 2.101, bestehend aus "Commercial Computer Software" und "Commercial Computer Software Documentation", wie diese Begriffe in FAR 12.212 und DFARS 227.7202 verwendet werden. Im Einklang mit FAR 12.212 oder DFARS 227.7202, wie zutreffend, werden die SOFTWARE und die verbundene Dokumentation für die Endbenutzer im Zuständigkeitsbereich der US-Regierung als kommerzieller Gegenstand lizenziert, mit nur den Rechten, wie sie allen Endbenutzern entsprechend den Bedingungen dieser Vereinbarung gewährt werden.
- 5.6 ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN. Bevor Sie beginnen, die SOFTWARE zu verwenden, liegt es in Ihrer Verantwortung, Sicherungskopien wertvoller Dateien auf einem Speichermedium, wie z. B. einem mobilen Speicher oder einem anderen nichtflüchtigen Wechseldatenspeicher zu erstellen. Die SOFTWARE erfordert gelegentlich Zugang zum Internet und die Kommunikation mit einem Cloudsystem, das das Unternehmen kostenlos bereitstellt, damit Sie bestimmte Funktionen wie Benutzerauthentifizierung oder Push-Benachrichtigung verwenden können. Sie dürfen die SOFTWARE nicht vermieten oder verpachten. Sie dürfen die SOFTWARE nicht verändern, zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren, außer insoweit wie die zuvor genannte Einschränkung durch geltendes Recht ausdrücklich verboten ist.

2. BESCHRÄNKTE HAFTUNG

BESCHRÄNKTE HAFTUNG. DIE SOFTWARE WIRD IHNEN "WIE GESEHEN" DELIEFERT. WEDER DAS UNTERNEHMEN (EINSCHLIESSLICH DACHGESELLSCHAFT, TOCHTERGESELLSCHAFTEN UND/ODER NIEDERLASSUNGEN) NOCH SEIN LIZENZGEBER GEWÄHRT ODER ÜBERTRÄGT IHNEN ODER DRITTEN PARTEIEN EINE GARANTIE EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDE ZUSAGE DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE. OHNE EINSCHRÄNKUNG DER ALLGEMEINGÜLTIGKEIT DES VORSTEHENDEN GARANTIERT WEDER DAS UNTERNEHMEN NOCH SEIN LIZENZGEBER, DASS DIE SOFTWARE FEHLERFREI IST ODER IHRE ANFORDERUNGEN ERFÜLLT. WIE NACH GELTENDEM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIG HAFTEN WEDER DAS UNTERNEHMEN NOCH SEIN LIZENZGEBER FÜR SCHÄDEN, DIE IHNEN ENTSTEHEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF FOLGE-, NEBEN-, BESONDERE SCHÄDEN ODER SCHADENERSATZ. DIE EINSCHRÄNKUNGEN OBEN GELTEN UNABHÄNGIG VON DEN EINGELEGTEN RECHTSMITTELN, SEI ES NACH VERTRAG, NACH SCHADENERSATZRECHT (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), STRIKTE PRODUKTHAFTUNG ODER ANDERES, AUCH WENN DIE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. IN JEDEM FALL IST DIE GESAMTE HAFTUNG DES UNTERNEHMENS GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG BEGRENZT AUF DEN BETRAG, DEN SIE GEMÄSS DIESER VEREINBARUNG TATSÄCHLICH BEZAHLT HABEN.

3. Eingeschränkte Unterstützung und Fehlerbehebung

Das Unternehmen ist nach dieser Vereinbarung nicht verpflichtet, Anweisungen, Hilfe, Unterstützung, Wartung oder Modifizierungen einschließlic, aber nicht beschränkt auf Modifizierung der SOFTWARE zur Anpassung an Ihr

Mobilgerät wie es ist oder wenn Sie die Umgebung ändern, wie z. B. das Betriebssystem oder dessen Version, bereitzustellen. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass in dem Fall, dass Sie eine separate Unterstützungs- oder Wartungsvereinbarung mit einer dritten Partei eingehen, wie z. B. einer Vertriebsgesellschaft, einem Vertriebspartner, Service Provider, Systemintegrator oder Händler, die nicht das Unternehmen sind, die Ansprüche auf Unterstützung durch solch eine Körperschaft von den Bedingungen jeder geltenden Vereinbarung mit solch einer dritten Partei abhängen.

4. Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit Beginn der Verwendung der SOFTWARE in Kraft und bleibt bis zur Beendigung der Verwendung der SOFTWARE wirksam. Sie können diese Vereinbarung jederzeit beenden, indem Sie die SOFTWARE, verbundene Dokumente und alle Kopien davon vernichten. Diese Vereinbarung wird auch sofort vom Unternehmen beendet, wenn Sie eine Bedingung dieser Vereinbarung nicht einhalten. Nach einer solchen Beendigung sind Sie verpflichtet, die Nutzung der SOFTWARE vollständig einzustellen und sie von Ihren Geräten zu löschen und sämtliche dazugehörigen Unterlagen und Kopien davon zu vernichten.

5. SONSTIGES

- 5.1 ÜBERTRAGUNG. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens diese Vereinbarung, einschließlich aller Rechte und Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung, die SOFTWARE, einschließlich aller Rechte und Lizenzen, die zur SOFTWARE gehören, verbundene Dokumentation oder alle Kopien davon nicht übergeben, übertragen oder unterlizenzieren, weder ganz noch teilweise.
- 5.2 SALVATORISCHE KLAUSEL. Kein Bestandteil dieser Vereinbarung darf so ausgelegt werden, dass er eine Zuwiderhandlung gegen Recht und Gesetz erfordert. Wenn irgendein Abschnitt dieser Vereinbarung von einer zuständigen Stelle als ungültig, gesetzeswidrig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, hat solch eine Feststellung Vorrang und dieser Abschnitt wird nur insoweit wie notwendig, um ihn an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen, gekürzt und eingeschränkt, und alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben in vollem Umfang weiter wirksam.
- 5.3 BEFOLGUNG GELTENDER GESETZE. Sie verpflichten sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften, die auf Ihre Nutzung dieser lizenzierten Software anwendbar sind, und Sie verpflichten sich außerdem, das Unternehmen von Ansprüchen, Schadensersatzforderungen, Schäden oder Verpflichtungen freizustellen, die dem Unternehmen aufgrund von Verstößen gegen derartige Gesetze und Vorschriften Ihrerseits entstehen.
- 5.4 AUSFUHRKONTROLLE. Sie verpflichten sich, die SOFTWARE nicht in irgendeiner Form auszuführen oder wiederauszuführen ohne die entsprechenden Ausfuhrlicenzen, wie sie gemäß den Vorschriften des Landes, in dem Ihr Wohnort liegt, oder eines beliebigen anderen Landes für solch eine Ausfuhr oder Wiederausfuhr erforderlich sind.
- 5.5 GELTENDES RECHT. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen von Japan und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt und durchgesetzt, ohne Berücksichtigung von Gesetzeskonflikten.
- 5.6 SCHLICHTUNG. Das Unternehmen und Sie vereinbaren, dass der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit, oder entstehend aus dieser Vereinbarung das Amtsgericht von Tokyo, Japan, ist.
- 5.7 SPRACHE. Wenn Abweichungen oder Mehrdeutigkeiten zwischen den Bedingungen der Version der Vereinbarung auf Englisch und den Bedingungen der Version in einer anderen Sprache auftreten, hat die englische Version der Vereinbarung Vorrang vor der Version der Vereinbarung in einer anderen Sprache.
- 5.8 ABSCHLIESSENDE VEREINBARUNG. Diese Vereinbarung ist abschließend und geht sämtlichen in der Vergangenheit oder zeitgleich abgeschlossenen Verträgen und Kommunikationen bezüglich des Gegenstands

dieser Vereinbarung vor.

(2) Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für Mobilanwendung für in Europa ansässige Personen

BITTE LESEN SIE DIESE LIZENZBEDINGUNGEN SORGFÄLTIG DURCH

DIESE VEREINBARUNG GILT AUSSCHLIESSLICH FÜR IN EUROPA ANSÄSSIGE PERSONEN. UM DIESE BEDINGUNGEN ANNEHMEN ZU KÖNNEN UND UM DIE APP BENUTZEN ZU DÜRFEN, MÜSSEN SIE MINDESTENS 18 JAHRE ALT SEIN. DURCH INSTALLATION DER APP ERKLÄREN SIE IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DIESEN BEDINGUNGEN. FALLS SIE DIESE BEDINGUNGEN NICHT ANNEHMEN, MÜSSEN SIE DIE APP LÖSCHEN.

Sie erklären, dass Sie die Vertretungsmacht, Befähigung und Gewalt haben, diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung für Mobilanwendung für in Europa ansässige Personen ("Vereinbarung") zu unterzeichnen. Falls Sie die Vereinbarung im Namen Ihres Arbeitgebers, Ihrer Firma oder eines sonstigen Rechtssubjekts annehmen, erklären Sie hiermit, dass Sie die volle Vertretungsmacht haben, Ihren Arbeitgeber, Ihre Firma oder das betreffende Rechtssubjekt an diese Vereinbarung zu binden. Falls Sie nicht über die Vertretungsmacht verfügen, um die Vereinbarung mit Bindungswirkung abzuschließen, müssen Sie bitte sicherstellen, dass eine ermächtigte Person von Ihrem Rechtssubjekt der Bindung und der Annahme dieser Vereinbarung zustimmt.

WER WIR SIND UND WAS DIESE VEREINBARUNG BEWIRKT

Wir, die Panasonic Corporation ("Lizenzgeber") mit Geschäftssitz in 1006, Oaza Kadoma, Kadoma-shi, Osaka 571-8501, Japan, gewähren Ihnen eine Lizenz zur Nutzung von:

- Panasonic Mobile Softphone ("APP") und dazugehörigen Aktualisierungen oder Ergänzungen.
- Dem Service, wie etwa Benutzerauthentifizierung und Push-Benachrichtigung, mit dem Sie sich über die APP verbinden, und den Inhalt, den wir Ihnen zu gegebener Zeit darüber zur Verfügung stellen ("Service").

wie im Rahmen dieser Bedingungen gestattet.

1. Zweck der APP

Die APP ist eine dedizierte Softphone-Anwendung von Panasonic auf SIP-Basis, die als Nebenstellenapparat funktionieren kann und grundlegende Funktionen der Sprach- und Videotelefonie unterstützt.

2. Abschluss der Vereinbarung

- 2.1. Diese Vereinbarung gilt für die Nutzung der APP durch einen gewerblichen oder geschäftlichen Endbenutzer. Falls Sie ein Verbraucher sind, werden Ihnen durch diese Vereinbarung keinerlei Rechte eingeräumt.
- 2.2. Bei dieser Vereinbarung handelt es sich um einen Vertrag zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber über die Nutzung der APP entsprechend der ausdrücklichen Regelungen unter Abschnitt 4. Durch die Installation oder die Ausübung Ihrer Rechte zur Nutzung der APP stimmen Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung zu. Wenn Sie den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht zustimmen, müssen Sie die APP sofort löschen.
- 2.3. **BEDINGUNGEN VON MOBILE APPLICATION STORES, WIE ETWA APP STORE ODER GOOGLE PLAY, SIND EBENFALLS ANWENDBAR**
Ihre Nutzung der APP kann auch durch die Regeln und Richtlinien von App Store geregelt sein und die Regeln und Richtlinien von Google Play gelten anstelle dieser Bedingungen bei Unterschieden zwischen den beiden.
- 2.4. Wir werden von Zeit zu Zeit gegebenenfalls die APP automatisch aktualisieren und den Service ändern, um Leistungsverbesserungen und verbesserte Funktionalität zur Verfügung zu stellen, Änderungen am Betriebssystem zu berücksichtigen oder Sicherheitsprobleme zu beheben. Alternativ können wir auch Sie bitten, die APP aus diesen Gründen zu aktualisieren.
Falls Sie sich entscheiden, solche Aktualisierungen nicht zu installieren oder falls Sie die automatische Aktualisierung abschalten, werden Sie gegebenenfalls nicht in der Lage sein, die APP und die Services

weiterhin zu nutzen.

Die APP ist darauf ausgelegt, mit den aktuellen oder älteren Versionen der Betriebssysteme (in der jeweils aktualisierten Form) zu funktionieren und zu der Beschreibung zu passen, die Sie erhalten haben, als Sie diese installiert haben.

- 2.5. Die APP ist ohne den Aktivierungsschlüssel (der separat verkauft wird) im Erprobungsmodus verfügbar. In diesem Modus können Sie die APP für einen Zeitraum von 30 Kalendertagen ausprobieren, beginnend mit der Installation der APP. Nach Ablauf der Frist von 30 Kalendertagen stellt die APP im Erprobungsmodus die Funktion ein und Sie können einen entsprechenden Aktivierungsschlüssel kaufen und installieren, um die APP im Kaufmodus ohne Zeitbegrenzung zu nutzen.

Aktivierungsschlüssel (abgekürzt als "AK") lassen sich in die folgenden zwei Kategorien einteilen.

(1) Benutzer-AK: ändert den Betriebsmodus der APP vom Erprobungsmodus zum Kaufmodus und regelt die Zahl der benannten Benutzer.

(2) Expansions-AK: Erhöht den Umfang der Systemressourcen und/oder fügt der APP bestimmte Funktionen hinzu. Derartige Expansions-AKs sind grundsätzlich optional und nur dann verfügbar, wenn ein Benutzer-AK installiert ist.

- 2.6. Bestellung von Aktivierungsschlüsseln

Aktivierungsschlüssel für die APP werden von Ihrem Händler auf Grundlage Ihrer Bestellung geliefert.

3. Liefergegenstand und Lieferung

- 3.1. Sie erwerben die APP in Form von Objektcode von Mobile Application Stores wie dem App Store oder Google Play. Der Quellcode ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Außerdem kann ergänzende Dokumentation bezüglich der APP über die folgende URL verfügbar sein.

<https://panasonic.net/cns/pcc/support/pbx/download/mobilesip/index.html>

- 3.2. Die Lieferung der APP erfolgt über Download.
- 3.3. Etwaige Aktualisierungen werden auf gleiche Weise geliefert wie die ursprüngliche APP.
- 3.4. Aktivierungsschlüssel für die APP werden von Ihrem Händler auf Grundlage Ihrer Bestellung geliefert.
- 3.5. Die Einrichtung der Anwendungsserverumgebung gehört nicht zum Lieferumfang und kann separat von einem zertifizierten Händler bestellt werden.

4. Nutzungsrechte

- 4.1. Die APP (einschließlich Bildern, Applets, Fotos, Animationen, Video, Audio, Musik und Text, die in die APP integriert sind) ist Eigentum des Lizenzgebers und Softfront Holdings, und der Lizenzgeber besitzt das Recht oder dem Lizenzgeber wurde das Recht gewährt, die APP zu lizenzieren.

- 4.2. APP im Erprobungsmodus

Der Lizenzgeber räumt Ihnen ein nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der APP für Ihre nicht privaten Zwecke für eine begrenzte Frist von 30 (dreißig) Kalendertagen ein. Die Frist beginnt mit dem Tag der Installation der APP. Sie dürfen Kopien der APP auf einer unbegrenzten Anzahl von Mobilgeräten installieren, sofern Sie die einzige Person sind, die die APP verwendet, unabhängig von der Zahl der laut Ihrer Nebenstellenanlagen-Systemressourcen zulässigen benannten Benutzer.

- 4.3. APP im Kaufmodus

Der Lizenzgeber räumt Ihnen ein nicht ausschließliches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die APP ein. Sie dürfen Kopien der APP auf einer unbegrenzten Anzahl von Mobilgeräten installieren, sofern Sie die einzige Person sind, die die APP verwendet, aber beschränkt auf die Zahl der laut der installierten Benutzer-AK zulässigen benannten Benutzer.

- 4.4. Außerdem sind Sie berechtigt, die APP für (1) Geschäftseinheiten unter der Kommanditgesellschaft zu nutzen, in die Sie investiert haben und die Sie beherrschen, oder (2) verbundene Unternehmen („Konzerngesellschaften“). Eine Benutzung außerhalb der Konzerngesellschaften ist untersagt.
- 4.5. Die APP darf nur insoweit kopiert werden, als dies für die Nutzung im Einklang mit dieser Vereinbarung notwendig ist. Sie sind berechtigt, Sicherungskopien der APP im notwendigen Umfang im Einklang mit den allgemein anerkannten technischen Regeln und Standards anzufertigen. Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern müssen als solche gekennzeichnet werden und die gleichen Urheberrechtsvermerke tragen, wie die ursprüngliche APP.
- 4.6. Falls Sie einen Benutzer-AK für die Benutzung der APP im Kaufmodus erworben haben, sind Sie berechtigt, die APP auf einem Datenträger zu kopieren, um die APP zu übertragen. Außerdem wird das Recht des Käufers in Bezug auf die Online-Kopie genauso beschränkt, als wenn der Käufer die APP auf einem Datenträger erhalten hätte.
- 4.7. Sie sind berechtigt, die APP zu dekompileieren, aber ausschließlich zu dem Zweck, Kompatibilität mit anderer Hardware und Software herzustellen und nur in den verpflichtenden Beschränkungen des geltenden Urheberrechts¹ und nur dann, wenn der Lizenzgeber es versäumt, die notwendigen Daten und/oder Informationen trotz schriftlicher Aufforderung mit angemessener Fristsetzung zur Verfügung zu stellen. Eine derartige Dekompilierung setzt keine Erlaubnis seitens des Lizenzgebers oder der Urheberrechtshaber voraus, da der Anspruch darauf ausschließlich aus geltendem Recht folgt, weswegen die Zahlung für den Benutzer-AK sich nicht auf ein derartiges Recht bezieht.
- 4.8. Sie sind berechtigt, die APP ausschließlich insoweit zu ändern, zu modifizieren und anderweitig anzupassen, wie dies nach geltenden Urheberrechtvorschriften² zwingend gestattet ist. Eine derartige Behebung von Softwarefehlern setzt keine Erlaubnis seitens des Lizenzgebers oder der Urheberrechtshaber voraus, da der Anspruch darauf ausschließlich aus geltendem Urheberrecht folgt, weswegen die Zahlung für den Benutzer-AK sich nicht auf ein derartiges Recht bezieht.
- 4.9. Falls der Lizenzgeber Ihnen im Zusammenhang mit Korrekturmaßnahmen Änderungen oder Patches zur Verfügung stellt, wie zum Beispiel Patches oder Änderungen der Softwaredokumentation oder Aktualisierungen oder Upgrades des APP, die an Stelle einer älteren Version der Dokumentation oder der APP treten, unterfallen derartige Änderungen, Aktualisierungen oder Upgrades den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- 4.10. Die Softwaredokumentation darf nicht kopiert oder verändert werden, außer soweit dies nach den Unterabschnitten 4.5 und 4.9 zulässig ist (soweit diese Dokumentation in die APP integriert ist).

¹ In: *Österreich* § 40e österreichisches Urheberrechtsgesetz; *Belgien* Art. 7 belgisches Softwareschutzgesetz; *Bulgarien* § 71 bulgarisches Urheberrechtsgesetz; *Kroatien* § 111 kroatisches Gesetz zum Schutz des Urheberrechts und verwandter Rechte; *Tschechische Republik* § 66d) tschechisches Urheberrechtsgesetz; *Dänemark* § 37 konsolidiertes Urheberrechtsgesetz; *Finnland* § 25.k finnisches Urheberrechtsgesetz; *Deutschland* § 69e deutsches Urheberrechtsgesetz; *Frankreich* Art. 122-6-1 IV französisches Gesetz über das geistige Eigentum; *Italien* Art. 64-quater italienisches Urheberrechtsgesetz n.633/1941; *Ungarn* § 60 ungarisches Urheberrechtsgesetz; *Niederlande* § 45m niederländisches Urheberrechtsgesetz; *Norwegen* § 39i norwegisches Urheberrechtsgesetz; *Polen* Art. 75 Abs. 2 Punkt 3), Abs. 3 polnisches Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Rechte; *Portugal* Art. 7 portugiesisches Dekret-Gesetz 252/94; *Rumänien* Art. 78 rumänisches Urheberrechtsgesetz; *Slowakei* § 36 slowakisches Urheberrechtsgesetz; *Spanien* Art. 100 spanisches Gesetz über das geistige Eigentum; *Schweden* § 2, Art. 26g schwedisches Gesetz über das Urheberrecht bei Literatur und Kunstwerken; *Schweiz* Art. 21 Schweizer Urheberrechtsgesetz, Art. 17 Abs. 2 Schweizer Urheberrechtsverordnung; *Türkei* Art. 38 Gesetz über Geisteswerke und Kunstwerke; *Vereinigtes Königreich und Republik Irland* § 50B Gesetz über das Urheberrecht, Designs und Patente 1998

² In: *Österreich* § 40d (2), (3) österreichisches Urheberrechtsgesetz; *Belgien* Art. 6 belgisches Softwareschutzgesetz; *Bulgarien* Art. 70 *bulgarisches Urheberrechtsgesetz*; *Kroatien* § 110 kroatisches Gesetz zum Schutz des Urheberrechts und verwandter Rechte; *Tschechische Republik* § 66 tschechisches Urheberrechtsgesetz; *Dänemark* § 36 dänisches konsolidiertes Urheberrechtsgesetz; *Finnland* § 25j finnisches Urheberrechtsgesetz; *Deutschland* § 69d deutsches Urheberrechtsgesetz; *Frankreich* Art. 122-6 2 französisches Gesetz über das geistige Eigentum; *Italien* Art. 64-bis Nr.1-b italienisches Urheberrechtsgesetz n.633/1941; *Ungarn* § 59 ungarisches Urheberrechtsgesetz; *Niederlande* § 45j niederländisches Urheberrechtsgesetz; *Norwegen* § 39h norwegisches Urheberrechtsgesetz; *Polen* Art. 74 Abs. 4 Punkt 2, Art. 75 Abs. 1 polnisches Gesetz über das Urheberrecht und verwandte Rechte; *Portugal* Art. 6 (3) portugiesisches Dekret-Gesetz 252/94; *Rumänien* Art. 76 rumänisches Urheberrechtsgesetz; *Slowakei* § 35 slowakisches Urheberrechtsgesetz; *Spanien* Art. 100 spanisches Gesetz über das geistige Eigentum; *Schweden* § 1, Art. 11, § 2, Art. 26g schwedisches Gesetz über das Urheberrecht bei Literatur und Kunstwerken; *Schweiz* Art. 12 Schweizer Urheberrechtsgesetz, Art. 12, 17 Abs. 1 Schweizer Urheberrechtsverordnung; *Türkei* Art. 38 Gesetz über Geisteswerke und Kunstwerke; *Vereinigtes Königreich und Republik Irland* § 50C Gesetz über das Urheberrecht, Designs und Patente 1998

5. Rechte dritter Parteien

- 5.1. Diese APP kann Fremdsoftware, die unter der folgenden URL aufgeführt ist ("Fremdsoftware"), enthalten. Wenn Sie die Fremdsoftware verwenden, müssen Sie auch die entsprechenden Bedingungen wie unter der URL dargelegt einhalten. Wenn es einen Konflikt zwischen den Bedingungen dieser Vereinbarung und den Bedingungen der Fremdsoftware gibt, sind die Bedingungen der Fremdsoftware insoweit anwendbar, wie Sie die Fremdsoftware verwenden. Das Unternehmen haftet nicht für solche Fremdsoftware.

<https://panasonic.net/cns/pcc/support/pbx/download/mobilesip/index.html>

- 5.2. Im Hinblick auf bestimmte Teile dieser APP sind die dritten Lizenzgeber des Lizenzgebers Drittbegünstigte dieser Vereinbarung. Der Haftungsausschluss, die Beschränkung der Haftung und die Rechtsmittel, die für solche Teile der APP in dieser Vereinbarung gelten, kommen den dritten Lizenzgebern zugute und sind von diesen durchsetzbar. Diese Vereinbarung darf gegebenenfalls beendet werden, um das bzw. die Rechte an geistigem Eigentum oder andere Rechte der dritten Lizenzgeber oder die ihrer Lizenzgeber zu schützen.

6. Sonstiges

- 6.1. GEWÄHRLEISTUNG. Sämtliche Gewährleistung für die APP beruht auf dem Kauf eines Benutzer-AK und unterliegt daher der Haftungsklausel, die in Ihrem Kaufvertrag mit Ihrem Händler geregelt ist. Bezüglich des Erprobungsmodus wird die APP ohne Gewähr zur Verfügung gestellt und der Lizenzgeber schließt sämtliche Haftung aus, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie in Fällen von körperlichen Schäden und insoweit dies verpflichtend nach dem Produkthaftungsgesetz vorgeschrieben ist.
- 6.2. AUSFUHRKONTROLLE. Sie verpflichten sich, die APP nicht in irgendeiner Form auszuführen oder wiederauszuführen ohne die entsprechenden Ausfuhrlicenzen, wie sie gemäß den Vorschriften des Landes, in dem Ihr Wohnort liegt, oder eines beliebigen anderen Landes für solch eine Ausfuhr oder Wiederausfuhr erforderlich sind.
- 6.3. PERSONENBEZOGENE DATEN. Bei Ihrer Benutzung der APP wird der Lizenzgeber Ihre personenbezogenen Daten weder sammeln, noch speichern oder sonst verarbeiten.
- 6.4. GELTENDES RECHT.
- Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 6.4.1. In Österreich gilt ausschließlich das Recht Österreichs und die Gerichte von Wien (Österreich) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.2. In Bulgarien gilt ausschließlich das Recht Bulgariens und die Gerichte von Sofia (Bulgarien) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.3. In Belgien gilt ausschließlich das Recht Belgiens und die Gerichte von Brüssel (Belgien) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.4. In Kroatien gilt ausschließlich das Recht Kroatiens und die Gerichte von Zagreb (Kroatien) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.5. In der Tschechischen Republik gilt ausschließlich das Recht der Tschechischen Republik und die Gerichte von Prag (Tschechische Republik) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.6. In Dänemark gilt ausschließlich das Recht Dänemarks und die Gerichte von Kopenhagen (Dänemark) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.7. In Finnland gilt ausschließlich das Recht Finnlands und die Gerichte des Bezirksgerichts Helsinki (Finnland) sind in erster Instanz zuständig.
- 6.4.8. In Frankreich gilt ausschließlich das Recht Frankreichs und die Gerichte von Paris (Frankreich) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.

- 6.4.9. In Deutschland gilt ausschließlich das Recht Deutschlands und die Gerichte von Hamburg (Deutschland) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.10. In Griechenland gilt ausschließlich das Recht Griechenlands und die Gerichte von Athen (Griechenland) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.11. In Ungarn gilt ausschließlich das Recht Ungarns und die Gerichte von Budapest (Ungarn) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.12. In Italien gilt ausschließlich das Recht Italiens und die Gerichte von Mailand (Italien) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.13. In den Niederlanden gilt ausschließlich das Recht der Niederlande und die Gerichte von 's-Hertogenbosch (Niederlande) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.14. In Norwegen gilt ausschließlich das Recht Norwegens und die Gerichte des Bezirksgerichts Oslo (Norwegen) sind in erster Instanz zuständig.
- 6.4.15. In Polen gilt ausschließlich das Recht Polens und die Gerichte von Warschau (Polen) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.16. In Portugal gilt ausschließlich das Recht Portugals und die Gerichte von Lissabon (Portugal) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.17. In Rumänien gilt ausschließlich das Recht Rumäniens und die Gerichte von Bukarest (Rumänien) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.18. In der Slowakei gilt ausschließlich das Recht der Slowakei und die Gerichte von Bratislava (Slowakei) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.19. In Spanien: Es gilt ausschließlich das Recht Spaniens und die Gerichte von Barcelona (Spanien) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.20. In Schweden gilt ausschließlich Recht Schwedens und die Gerichte des Bezirksgerichts Stockholm (Schweden) sind in erster Instanz zuständig.
- 6.4.21. In der Schweiz gilt ausschließlich das Recht der Schweiz und die Gerichte von Rothkreuz (Schweiz) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.22. Im Vereinigten Königreich und der Republik Irland gilt ausschließlich das Recht des Vereinigten Königreichs und Wales und die Gerichte von England haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.4.23. In der Türkei gilt ausschließlich das Recht der Türkei und die Gerichte von Istanbul (Türkei) haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- 6.5. RECHTSUNWIRKSAMKEIT. Falls eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung in dieser Vereinbarung ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist oder wird, so gilt diese Bestimmung bzw. dieser Teil der Bestimmung als insoweit abgeändert, als dies nötig ist, die Bestimmung gültig, rechtmäßig und durchsetzbar zu machen. Falls eine derartige Änderung nicht möglich ist, gilt die betreffende Bestimmung bzw. der betreffende Teil einer Bestimmung als gelöscht. Eine Änderung oder Löschung einer Bestimmung oder eines Teils einer Bestimmung im Rahmen dieser Klausel hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des Restes dieser Vereinbarung.
- 6.6. SPRACHE. Wenn Abweichungen oder Mehrdeutigkeiten zwischen den Bedingungen der Version der Vereinbarung auf Englisch und den Bedingungen der Version in einer anderen Sprache auftreten, hat die englische Version der Vereinbarung Vorrang vor der Version der Vereinbarung in einer anderen Sprache.
- 6.7. KÜNDIGUNG. Der Lizenzgeber ist berechtigt, nach eigenem Gutdünken die APP, die Aktivierungsschlüssel und/oder den Service nicht länger bereitzustellen, zu beenden oder den Vertrieb, die Bereitstellung und/oder den Verkauf zu stoppen; dies ist mindestens 3 Monate vorher anzukündigen.

Gemäß und durch die Wirkung von Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs sind sämtliche der folgenden Klauseln der besagten Vereinbarung ausdrücklich genehmigt: 5.2 und 6.4.